



Treuhand Zürcher  
Luzernstrasse 224  
3078 Richigen  
Telefon 031 832 53 73  
Fax 031 832 53 74

# tz-info

## Kundeninformation

Sehr geehrte **tz**-Kunden

Auch im Jahr 2023 stehen diverse Neuerungen an. Im Fokus steht sicherlich die neue Erbrechtsrevision, welche per 01.01.2023 angepasst wurde. Ebenfalls per 01.01.2023 tritt die Teilrevision des Bankengesetzes in Kraft. Am 01.01.2023 durfte Treuhand Zürcher zudem sein **20-jähriges Firmenjubiläum** feiern.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr **tz**-Team

### Inhaltsverzeichnis

- 1 AHV-Abzüge 2023
- 1 Erbrechtsrevision
- 2 Protecdata Mobile Scan
- 2 Steuererklärungen 2022
- 2 Heit Dir gwüsst?
- 2 Hof- und Betriebsübergabe
- 3 Christoph Bigler - neuer Mitarbeiter
- 3 Dienstjubiläen / Firmenjubiläum
- 3 Einlagensicherung
- 3 E-Mail-Adressen

### AHV-Abzüge ab 01.01.2023

(gleich wie 2022)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
AHV, IV, EO	5.30%	5.30%
ALV	1.10%	1.10%
Total	6.40%	6.40%

### Abzüge Landwirtschaft für familien-eigene Angestellte:

AHV, IV, EO	5.30%	5.30%
keine ALV		

### Erbrechtsrevision

Per 1. Januar 2023 wurde das Erbrecht den heute vielfältigen Lebensformen angepasst. Ziel war es, das Erbrecht flexibler auszugestalten. Neu kann der Erblasser über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen. Das neue Erbrecht gilt für alle Todesfälle nach dem 1. Januar 2023. Bereits bestehende Nachlassregelungen bleiben weiterhin gültig und werden je nach Formulierung der testamentarischen Verfügungen oder vertraglichen Regelungen automatisch an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen unter dem revidierten Erbrecht ist in jedem Fall sinnvoll.

### Gesetzliche Erbteile und freie Quote

Wenn Sie keine Vorkehrungen treffen, geht nicht nur der Pflichtteil sondern der gesetzliche Erbteil an Ihre Erben weiter. Zwischen Pflichtteil und gesetzlichem Erbteil resultiert eine frei verfügbare Quote. Diese können Sie mit einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) nach Ihren Wünschen vererben.

## **Änderungen Erbrechtsrevision:**

### Rechtslage bis 31. Dezember 2022

Pflichtteilsgeschützte Personen:

- Eltern  $\frac{1}{2}$  des Erbteils
- Ehegatte  $\frac{1}{2}$  des Erbteils
- Nachkommen  $\frac{3}{4}$  des Erbteils

### Rechtslage ab 1. Januar 2023

Pflichtteilsgeschützte Personen

- Eltern fällt weg
  - Ehegatte  $\frac{1}{2}$  des Erbteils (bleibt gleich)
  - Nachkommen  $\frac{1}{2}$  des Erbteils (wird kleiner)
- 

## **Protecdata Mobile Scan**

Wer seine Zahlungen über das Buchhaltungsprogramm ausführen will, benötigt zum FibuWin 7 noch das Modul Zahlungsmanager für Fr. 350.--. Anstelle eines teuren Beleglesers (z.B. Crealogix) kann die App Mobile Scan installiert werden. Die einmaligen Kosten für diese App betragen Fr. 90.--. Benötigt wird zudem ein Smartphone.

---

## **Steuererklärungen 2022**

Mit dem Versand im Dezember 2022 erhielten Sie eine Checkliste.

Wie immer werden wir zusammen mit dem Jahresabschluss auch Ihre Steuererklärung ausfüllen. Wer ab Steuerjahr 2022 seine Steuererklärung selber ausfüllen will, muss uns dies mitteilen. Wer die Abgabefrist der Steuererklärung selber verlängert, muss uns den eingegebenen Abgabetermin unbedingt mitteilen.

---

## **Heit Dir gwüsst?**

### **Rund ums Thema Steuern:**

Spenden sollten laut Steuerverwaltung neu Einzel aufgeführt werden und im Total mindestens Fr. 100.-- betragen.

Geschenke in Form von Geld an das Personal müssen als Lohnbestandteil auf den Lohnausweis. Geschenke in Form von Gutscheinen etc. gehören nicht zum Lohn und müssen nicht aufgeführt werden.

## **Einzahlungen 2023 Säule 3a**

Fr. 7'056.-- mit Pensionskassenabzug

Fr. 35'280.-- ohne Pensionskassenabzug

## **Privatanteil Geschäftswagen für die MWST**

Der Privatanteil für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges bei der MWST beträgt jährlich 10.8%. Als Grundlage dient der Netto-Anschaffungspreis. Im Minimum muss aber Fr. 1'800.-- Privatanteil berechnet werden.

## **Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen**

### Gewinnsteuer:

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern sind Gewinne bis CHF 20'000.-- steuerfrei. Bei der direkten Bundessteuer beträgt die Freigrenze CHF 5'000.-- (ideelle Zwecke bis CHF 20'000.--).

### Kapitalsteuer:

Die Besteuerung der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beginnt bei einem Eigenkapital von CHF 77'000.--. Bei der direkten Bundessteuer ist keine Kapitalsteuer geschuldet.

## **Versicherungen anpassen**

Personalversicherungen sollten nach Möglichkeit sporadisch überprüft werden. Insbesondere bei Betriebsübergaben sind die Taggeld- und Unfallversicherungen genauer zu überprüfen resp. anzupassen.

Bei grösseren Investitionen in den Maschinenpark oder in die Gebäude, sind die jeweiligen Versicherungen wieder anzupassen.

---

## **Hof- und Betriebsübergabe**

Grundsätzlich gilt:

Je früher eine Hof- und Betriebsübergabe geplant wird, desto besser.

Wir sind Ihr erster Ansprechpartner.

Mit unserer grossen Erfahrung sind wir im ganzen Übergabeprozess gerne Ihren zuverlässigen Begleiter/Berater.

Gerne orientieren wir Sie über die diversen Möglichkeiten einer Übergabe.

### **Christoph Bigler - neuer Mitarbeiter**

Per 1. März 2023 erhalten wir Verstärkung! Mit Christoph Bigler können wir unser **tz**-Team optimal ergänzen. Christoph Bigler ist dipl. Bankwirtschafter HF und Vermögensberater mit eidg. FA. Er verfügt über eine 20-jährige Erfahrung im Schweizer Bankensektor.



Christoph Bigler, willkommen im **tz**-Team!

Dank der Neuanstellung von Christoph Bigler können wir unser Beratungsangebot weiter ausbauen. Wir sind die richtige Adresse für:

#### **Finanz- und Anlageberatung:**

- Depot-Check
- Analyse Ihrer Vermögenssituation
- Anlage- und Vermögensberatung
- Mithilfe beim Portfolio-Aufbau
- Überwachung Ihrer Wertschriften

#### **Pensionsplanung:**

- Erstellung eines Finanzplans
- Rente oder Kapital
- PK-Einkäufe / PK-Abklärungen
- Staffelung der Vorsorgegelder

#### **Nachlassregelung:**

- Analyse der best. Nachlassregelung
- Optimierungsvorschläge
- Vorsorgeauftrag

---

### **Dienstjubiläen**

#### **30 Jahre**

Cornelia Stähli 13.09.2022

#### **40 Jahre**

Bernhard Zürcher 01.12.2022

Herzliche Gratulation!

### **20 Jahre Treuhand Zürcher**

Treuhand Zürcher durfte am 01.01.2023 sein **20-jähriges Firmenjubiläum** feiern. Damit das möglich wurde, danken wir unseren Kunden ganz herzlich. Wir bedanken uns für das langjährige Vertrauen, das Sie uns immer wieder entgegenbringen! Wir freuen uns, Sie auch zukünftig kompetent und fachkundig in allen Fragen rund um Ihre Finanzen beraten zu dürfen.

---

### **Einlagensicherung**

Per 1. Januar 2023 tritt die Teilrevision des Bankengesetzes in Kraft. Diese optimiert die bewährte Einlagensicherung der Schweizer Banken. Sollte eine Bank Konkurs gehen, schützt die Einlagensicherung Guthaben bis CHF 100'000.-- pro Bank und Kunde. Seit 1. Januar 2023 gelten Personenmehrheiten (Ehepaare oder eine einfache Gesellschaft) als separate Einheit. Einlagen dieser Gemeinschaften sind neu ebenfalls bis CHF 100'000.-- gesichert. Bisher wurde der Kontosaldo bei einem gemeinsamen Konto zu gleichen Teilen auf die beiden Eheleute aufgeteilt.

---

E-Mail Adressen **tz**-Team

[c.bigler@tzt.ch](mailto:c.bigler@tzt.ch)  
[m.heuberger@tzt.ch](mailto:m.heuberger@tzt.ch)  
[b.hofmann@tzt.ch](mailto:b.hofmann@tzt.ch)  
[fritzjoss@bluewin.ch](mailto:fritzjoss@bluewin.ch)  
[d.riesen@tzt.ch](mailto:d.riesen@tzt.ch)  
[u.siegenthaler@tzt.ch](mailto:u.siegenthaler@tzt.ch)  
[c.staehli@tzt.ch](mailto:c.staehli@tzt.ch)  
[b.zuercher@tzt.ch](mailto:b.zuercher@tzt.ch)

Unsere Homepage

[www.tzt.ch](http://www.tzt.ch)

Über einen Besuch in unserem Büro in Richigen freuen wir uns. Vereinbaren Sie vorher bei Ihrem Sachbearbeiter einen Termin.



*Treuhand Zürcher*

Luzernstrasse 224  
3078 Richigen  
Telefon 031 832 53 73  
Fax 031 832 53 74